



Abteilung Umwelt
Stadt Kaufbeuren

Infoblatt Umgang mit Wespen & Hornissen

Informationen zum Schutz von Wespen & Hornissen

Heimische Wespen, Hornissen aber auch Wildbienen stehen in Deutschland unter einem generellen Schutz (§ 39 BNatSchG). Manche Arten(gruppen), wie die Hornisse oder alle Wildbienen, genießen einen besonderen Schutz gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Die Tötung, Verletzung oder das Fangen der Tiere ist generell verboten. Ebenso dürfen ihre Nester nicht zerstört werden.

Das Schädigungsverbot greift nicht, wenn Sie ein einzelnes Tier aus Notwehr töten, wenn es Sie beispielsweise sticht.

Ökologische Funktion

Insekten sind wild lebende Tiere und ein bedeutender Bestandteil der Artenvielfalt. Sie können z.B. Baumschädlinge vertilgen, verwerten Aas und sind obendrein nützliche Bestäuber von Pflanzen.



Ebenso stellen sie Nahrung für andere Tiere dar, z.B. für Amphibien, Reptilien, Vögel und Fledermäuse.

Leben auf Zeit

Sowohl das Hornissenvolk als auch das Wespenvolk stirbt im Herbst (i.d.R. bis November) von alleine. Nur die (neuen) Königinnen überleben. Da ein altes Nest nicht wieder aufgesucht wird, sind Konfliktsituationen nur temporär. Eine friedliche Koexistenz von Menschen und Insekten ist i.d.R. problemlos möglich, wenn man folgende Verhaltenstipps berücksichtigt.

Richtiges Verhalten bei Wespen & Hornissen

Verhaltenstipps

- Nicht nach den Insekten schlagen oder sie wegpusten
- Mind. 2-3m Abstand zum Nest wahren und Erschütterungen am Nest vermeiden
- Süße und fleischhaltige Nahrungsmittel abdecken
- Keine offenen Lebensmittel und Abfälle liegen lassen
- Süße Getränke mit dem Strohhalme trinken (besonders bei Dosen)
- Finger und Mundwinkel von Kindern sauber halten
- Fallobst zeitnah beseitigen
- Vorsicht beim Barfußlaufen über Gras



Vorbeugende Maßnahmen

- Verschließen von Öffnungen z.B. an Rollläden, um eine Ansiedlung in sensiblen Bereichen zu verhindern
- Alte Nester draußen hängen lassen. Diese verhindern z.T. eine Neubesiedlung in der Nähe.
- Anbringen von Fliegengittern/Mückennetzen (Maschenweite kleiner als 3mm)
- Beim Essen draußen Ablenkungsfutter in mind. 5m Entfernung aufstellen (z.B. Zuckerwasser, Bierschinken)

Unterscheidung & Verwechslungsgefahr

Name	Größe*	Behaarung	Besonderheiten
Honigbiene	bis 14mm	teilweise	kurzer Rüssel
Wespe	bis 14mm	kaum	Wespentaille
Schwebfliege	bis 15mm	kaum	keine Wespentaille
Hummel	bis 21mm	stark	langer Rüssel
Hornisse	bis 25mm	teilweise	auch nachtaktiv

*artabhängig

Entfernen der Nester nur in Ausnahmefällen möglich

Nur in Ausnahmefällen ist das Entfernen eines Wespen- oder Hornissennestes rechtlich zulässig: wenn nicht ausreichend Abstand gehalten werden kann und Sie Allergiker sind, kleine Kinder im Haus haben oder Haustiere bedroht werden. Dann dürfen die Wespen oder Hornissen **nach Prüfung und Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde** (uNB) umgesiedelt oder im Notfall durch einer fachkundige Person getötet werden. Sich durch die Insekten nur gestört zu fühlen, reicht nicht aus.

Hilfe bei Problemen mit Wespen & Hornissen

Ob eine Umsiedlung eines Nestes in Frage kommt und möglich ist, muss durch eine fachkundige Person beurteilt werden. Die Wespen- und Hornissenberater der unteren Naturschutzbehörde Kaufbeurens können Sie hierzu gerne beraten und ggf. bei der (kostenlosen) Umsiedlung unterstützen.

Kosten, die bei einer Nestentfernung durch einen Schädlingsbekämpfer entstehen (wenn eine Umsiedlung nicht möglich ist und dies durch die uNB genehmigt wurde), können nicht von der Stadt Kaufbeuren übernommen werden.



Bei Rückfragen helfen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Umwelt der Stadt Kaufbeuren gerne weiter. Uns erreichen Sie telefonisch unter 08341/437-328 oder per E-Mail unter umweltamt@kaufbeuren.de

Bilder: M. Engelhard, CC0